

Politik- und kulturgeschichtliche Betrachtungen
Quellen – Ideen – Räume – Netzwerke
Festschrift für Reinhard Stauber zum 60. Geburtstag

hg. von
Werner DROBESCH / Elisabeth LOBENWEIN
unter Mitarbeit von Ulfried BURZ



**POLITIK- UND
KULTURGESCHICHTLICHE
BETRACHTUNGEN**

Quellen – Ideen – Räume – Netzwerke

**Festschrift für
REINHARD STAUBER
zum 60. Geburtstag**

hg. von
Werner DROBESCH / Elisabeth LOBENWEIN
unter Mitarbeit von Ulfried BURZ



**Mohorjeva
Hermagoras**

Hg. von Werner DROBESCH / Elisabeth LOBENWEIN unter Mitarbeit von Ulfried BURZ
Politik- und kulturgeschichtliche Betrachtungen. Quellen – Ideen – Räume – Netzwerke. Festschrift für Reinhard Stauber zum 60. Geburtstag

© bei den Autor*innen der Beiträge

Foto auf S. 2: aau/Daniel Waschnig

Gesamtherstellung: Hermagoras Verein/Mohorjeva družba, Klagenfurt/Celovec –
Wien/Dunaj – Ljubljana/Laibach

ISBN 978-3-7086-1133-4

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, des Landes Kärnten, der Stadt Klagenfurt, des
Kärntner Universitätsbundes sowie der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs.

LAND  KÄRNTEN
Kultur

KUWI
@aau.at


KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE


geschichte überall
zgodovina vsepovsod
storia dappertutto


KOMMISSION
FÜR NEUERE
GESCHICHTE
ÖSTERREICHS

Inhalt

Ulfried BURZ / Werner DROBESCH / Elisabeth LOBENWEIN, Einleitende Worte	9
Brigitte MAZOHL, „Ohne Geländer denken“ – zur Würdigung des Historikers Reinhard Stauber	11
Tabula Gratulatoria	19
Schriftenverzeichnis Reinhard Stauber	25

Quellen

Hannes OBERMAIR, Die British Library und zwei Südtiroler Urkunden des 13. Jahrhunderts – ein Bericht	43
Claudia MÄRTL, „Rerum irrecuperabilium summa felicitas est oblivio.“ Von Friedrich III. zu Johann Wolfgang von Goethe	57
Johannes GRABMAYER, Von Tauben und Hühnern – der Jakobusaltar aus Tiffen (um 1510), eine kulturgeschichtliche Betrachtung	69
Esteban MAUERER, Die Form der Supplik. Beobachtungen zur Briefstellerliteratur der Frühen Neuzeit	89
Christine TROPPEL, Von Bozen bis Wiener Neustadt – ein Beitrag zu den inkorporierten Pfarren des Georgs-Ritterordens nach Quellen im Kärntner Landesarchiv	107
Arno STROHMEYER, Widerstand und Gewalt bei den österreichischen Landständen im Zeitalter der Konfessionskonflikte: der Traktat „De resistentia subditorum adversus principem legitima“ (1600)	129
Werner DROBESCH / Elisabeth LOBENWEIN, Oberkärnten („Haut Carinthie“) zur Zeit der Illyrischen Provinzen: Bestandsaufnahme eines Zeitzeugen – Textedition und Kommentar	147
Thomas JUST, „Ich halte es für sicherer, nach Rostock zu adressieren.“ Die Korrespondenz Victor Klemperers mit Adolf Wilbrandt (1907–1908)	171
Cornelia JAHN, Karten und Bilder für die Wissenschaft – die Karten- sammlung und das Bildarchiv der Bayerischen Staatsbibliothek	187

Ideen – Wahrnehmungen – politische Ordnungen

Gabriele HAUG-MORITZ, Nationalismus vor dem Nationalismus? Systematische Beobachtungen zur diskursiven Konstruktion des Nationalen im 16. Jahrhundert in transnationaler Perspektive (Frankreich, Reich)	213
Dieter POHL, Ein erstes globales Krisenbewusstsein? Europas Wahrnehmung der Wirren im China des 17. Jahrhunderts	233
Margret FRIEDRICH, Rituale als „Indikator und Faktor“ – Identitätsbildung, Verortung und Selbstdarstellung der Universität Innsbruck in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens	245
Horst MÖLLER, Der Akademiegedanke im Zeitalter der Aufklärung	267
Wolfgang HÄUSLER, „Sie und nicht wir“ – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit im revolutionären Prozess Europas und der Welt: eine essayistische Betrachtung	285
Ute PLANERT, „Die Katastrophe schlechthin.“ Wahrnehmung und Wirkung des Russlandfeldzugs in den Rheinbundstaaten	303
Gerrit WALTHER, Träume von Ursprung, Stil und Glück – Künste und Wissenschaften in der historischen Imagination des 19. Jahrhunderts	319
Karin SCHNEIDER, Das Europäische Mächtekoncert und der Konflikt zwischen Schweden und Dänemark um den Vertrag von Kiel	333
Andreas GOTTMANN, Das Heilige Jahr 1825 – religiöser Aufbruch oder politischer Niedergang? Österreichische Politik im Kirchenstaat zwischen Reform und Reaktion	349
Arnold SUPPAN, „Anschluss“ 1938: internationale Perzeptionen, Ängste und Reaktionen	389

Räume – Grenzen

Markus J. WENNINGER, Der Loiblpass von der Antike bis ins 18. Jahrhundert	405
Dieter J. WEISS, Bayern, Bamberg und Kärnten – eine historische Spurensuche in Mittelalter und Früher Neuzeit	435
Wolfgang WÜST, Grenzkonflikte – Konturen entstehender süddeutscher Flächenstaaten in der Frühmoderne	455

Martin GABRIEL, Grensräume / Grenzgänge. Zu politischen, sozioökonomischen und imaginierten Ordnungen im frühneuzeitlichen Spanisch-Amerika	471
Martin P. SCHENNACH, „Wie der sterbend an etlich ennd ... kumen sey.“ Gute Policy und Seuchenbekämpfung im frühneuzeitlichen Tirol	485
Lothar HÖBELT, Tauroggen und Bialystok. Österreich und Preußen 1812/13 ...	505
Werner TELESKO, „Shared spaces“? Politische „Räume“ Kaiser Josephs II. in der Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts	517
Miroslav ŠEDIVÝ, The Loss of Security in a Predatory World: The Italian Response to the Austrian Annexation of Cracow in 1846	531
Richard LOIBL, Wie Bayern auf den Weltausstellungen weltberühmt wurde	545
Bernhard LÖFFLER, Verkehrsräume. Überlegungen zum Wandel von Infrastruktur, Distanzempfinden und Raumroutinen in Bayern vom 18. bis 20. Jahrhundert	561
Hanns HAAS, Das alte und das neue Österreich im Diskurs der Pariser Friedenskonferenz 1919	579
Marco BELLABARBA, Italy, Great Britain and the End of the Habsburg Empire	601
Oswald ÜBEREGGER, „Los von Rom.“ Unabhängigkeitsdiskurse in Südtirol seit 1945 aus emotionsgeschichtlicher Perspektive	615

Netzwerke – Personen – Institutionen

Reinhard SEYBOTH, „Man sagt, sein maiestät vast wunderlich sey.“ Regensburger Gesandte berichten vom Hof Kaiser Maximilians I.	633
Dietmar HEIL, „Und hab deshalbn etlich churfursten practicirt.“ Zum Scheitern Kaiser Maximilians I. bei der Regelung seiner Nachfolge	653
Martin SCHEUTZ, Bürgerbücher und Gewerbestatistik. Bürgeraufnahme in ausgewählten ostösterreichischen Städten der Frühen Neuzeit (Krems, Linz, Scheibbs, Wien, Zwettl)	679
Andrea ZEDLER / Jörg ZEDLER, Von Klagenfurt nach Niederbayern – oder: Wie man in fremden Diensten Karriere macht	705
Erich SCHNEIDER, Margarethe Geiger (Schweinfurt 1783–Wien 1809) – eine unvollendete Malerin in unruhiger Zeit	725

Sylvia KRAUSS-MEYL, Der bayerische Staatsminister Maximilian Graf von Montgelas und seine Ehefrau Ernestine: eine emanzipierte Ehe im frühen 19. Jahrhundert	743
Peter G. TROPPEL, Der Gurker Konsistorialdirektor Engelbert Schwarz, biographisch dargestellt von Joseph Martin Koben 1815	761
Wilhelm DEUER, Der Klagenfurter Arzt und Homöopath Dr. Johann Holeczek (1813–1865) – eine biographische Skizze	773
Hans-Werner HAHN, Frühe Bedenken und begrenzte Handlungsspielräume: Metternich und der Deutsche Zollverein	791
Thomas PARINGER, Das Patrimonialgericht im frühen Königreich Bayern – Ziele und Grenzen der Montgelas'schen Reformpolitik in Bezug auf die Adelsgerichtsbarkeit	805
Ernst BRUCKMÜLLER, Ein Netzwerk der Agrarier: die „Wiener Landwirtschaftsgesellschaft“ zwischen 1808 und 1857	823
Peter BECKER / Jana OSTERKAMP, Der Kaiser und seine Kanzlei: Überlegungen zum Herrschaftssystem der Habsburgermonarchie	845
Wilhelm WADL, Zur Geschichte des Liegenschaftsbesitzes der Israelitischen Kultusgemeinde in Klagenfurt und des israelitischen Kultusvereines „Chewra Kadischa“	863
Ulfried BURZ, Universitäre Lehre der Historikerverzunft in Graz und Innsbruck (1933–1939): viele großdeutsche und völkische, wenige österreichische Geschichtsbilder	873
Autor*innenverzeichnis	895

Nationalismus vor dem Nationalismus? Systematische Beobachtungen zur diskursiven Konstruktion des Nationalen im 16. Jahrhundert in transnationaler Perspektive (Frankreich, Reich)

Gabriele HAUG-MORITZ

Als Reinhard Stauber 1996 seinen bis heute lesenswerten Forschungsüberblick zum Nationalismus vor dem Nationalismus publizierte, versah er seine Studie mit einem Fragezeichen. An dieses Fragezeichen schließt der vorliegende Beitrag an. Es wurde inzwischen freilich nicht zum Punkt, sondern es hat sich gleichsam multipliziert und die Antworten mündeten, wie David Bell füglich argumentierte, in eine wahre (Forschungs-)Kakophonie.¹ Viele Gründe lassen sich für diese Kakophonie benennen: Sie reichen vom Alter und der Vielgestaltigkeit der Quellsprache, deren Schlüsselbegriffe – Nation / Volk / (Vater-)Land / Königreich / die Franzosen / die Deutschen etc. – nicht austauschbar sind,² bis hin zur Nationalismusforschung selbst, die sich, wie gerade die vergleichende Betrachtungsperspektive zu erkennen gibt, vor allem durch eines auszeichnet – durch methodischen Nationalismus (Ulrich Beck). Nur in einer Hinsicht besteht Einigkeit, wenn den „imaginierten Gemeinschaften“ nachgeforscht wird: Wir sollten nicht „prendre les discours des mobilisation collective comme la description des adhésions qu’elles

¹ Reinhard STAUBER, Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu „Nation“ und „Nationalismus“ in der frühen Neuzeit, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 47 (1996), 139–165 und als weiterer exzellenter Forschungsüberblick: DERS., Nation, Nationalismus, in: Friedrich Jaeger, Hg., Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 8 (Stuttgart 2008), Sp. 1056–1082; vgl. auch DERS., Nationalstaat, in: ebd., Sp. 1116–1124; DERS., Dynasten, Länder, Völker – Das „Haus Österreich“ und seine Bewohner in der Neuzeit. „Österreich“-Konzeptionen in den Neuzeit-Bänden der Wolframschen „Österreichischen Geschichte“, in: Martin Scheutz / Arno Strohmeier, Hg., Was heißt „österreichische“ Geschichte? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung (Innsbruck–Wien–Bozen 2008), 21–36; David BELL, Recent Works on Early Modern French National Identity, in: The Journal of Modern History 68 (1996), 84–113, hier 89.

² Auch wenn sie mitunter als austauschbar vorgestellt werden, so in den beiden wichtigsten monographischen Arbeiten zum französischen „Nationalbewußtsein“: Colette BEAUNE, Naissance de la nation France (Paris 1993); Myriam YARDENI, La conscience nationale en France pendant les guerres de religion. 1559–1598 (= Travaux du Centre de Recherches sur la Civilisation de l’Europe Moderne 8, Louvain 1971); DIES., Enquêtes sur l’identité de la “nation France”. De la Renaissance aux Lumières (Seysse 2005).

pretendent susciter“.³ Dies ist eine Einsicht, die es nicht nur, aber vor allem für das 16. Jahrhundert im Gedächtnis zu behalten gilt, in dem, wie in der ganzen Frühen Neuzeit, das Nationale nur als Diskurs (in ganz unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen) begegnet.

Es ist diese Ausgangssituation, die den Aufbau des Beitrags bestimmt. Nach einigen wenigen Bemerkungen zum spezifisch Frühneuzeitlichen der auf Zusammengehörigkeit zielenden Diskurse (1), ist es zwingend erforderlich, zumindest cursorisch, die Sprache des „Nationalen“, wie sie im Reich und in Frankreich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts begegnet, zu historisieren (2). Erst dadurch wird die Grundlage geschaffen, um das „Nationale“⁴ wie es in den Quellen der Reformationszeit begegnet, einer systematisch vergleichenden Analyse zugänglich zu machen (3) und mit einem kurzen Ausblick (4) zu schließen.

Der frühneuzeitliche Kontext

- (1) Der Medienwandel und der Bedeutungszuwachs der Volkssprachen verändert seit der Zeit um 1500 in einem, in den einzelnen europäischen Ländern zeitversetzt laufenden Prozess, den gesellschaftlichen Stellenwert diskursiver Wirklichkeitsdeutung grundlegend. Diskursiv-sprachlich und nur in marginalem Umfang visuell resp. performativ ist der während der Reformationszeit dominante Kommunikationsmodus, wenn supralokale und ständeübergreifende Gemeinsamkeit aufgerufen wird. Zugleich verändert sich die gesellschaftliche Funktion dieser Sprache der lateinischen Christenheit um 1500 zukunftsweisend. Ihre Begriffe werden nunmehr auf spezifische Kollektive – die „deutsche Nation“, das „französische Volk“ – bezogen. Dergestalt werden die tradierten bipolaren Alteritätskonstruktionen („wir“ und die „Barbaren / Heiden“) „ergänzt“ durch ein multipolares Konstrukt, dessen Wesensmerkmal die Konkurrenz der „Nationen“ ist.
- (2) Der Untersuchungszeitraum lässt ein weiteres Proprium frühneuzeitlicher Innen-Außen-Konstrukte prominent in den Blick treten: „Ob in Abwehr oder Angriff, ob innereuropäisch oder nach außen gerichtet, die (national-)kirchlichen und christlichen Bestimmungen konstituieren bis ins 19. Jahrhundert hinein die Handlungseinheiten.“⁵ Und das heißt nichts anderes, als dass nicht

³ Jean-Frédéric SCHAUB, *Le sentiment nation est-il une catégorie pertinente pour comprendre les adhésions et les conflits sous L'Ancien Régime*, in: Alain Tallon, Hg., *Le sentiment national dans l'Europe méridionale aux XVIe et XVIIe siècles*, France, Espagne, Italie (Madrid 2007), 155–167, hier 159.

⁴ Wann immer Begriffe als analytische Kategorien verwendet werden, werden Anführungszeichen gesetzt. Um dem methodischen Nationalismus zumindest sprachlich zu entrinnen, spreche ich konsequent von „das Nationale“.

⁵ Reinhart KOSELLECK u. a., *Volk, Nation, Nationalismus, Masse*, in: Reinhart Koselleck / Werner Conze

nur die Konzepte, die auf Gemeinsamkeit zielen, (auch) in den jüdisch-christlichen Denkwelten verankert sind, sondern dass das „Nationale“ auch ohne die je raum- und zeitspezifische Ausformung des Kirchlichen in der lateinischen Christenheit nicht verstanden werden kann.

- (3) In zweierlei Hinsicht gleichen sich die Konstruktionen von Gemeinsamkeit in Früher Neuzeit und (sich anbahnender) Moderne: (a) Politisch-institutioneller Wandel veranlasst die diskursprägenden Gruppen, „Gemeinsamkeiten“ zu „finden“ und auf den Begriff zu bringen – nicht umgekehrt. Und zugleich ist dieses „Finden“ immer auch ein nur historisch zu verstehendes Erfinden und „ein Machtkampf, der über die Zukunft entscheiden will, indem er Vergangenheitsbilder durchsetzt“.⁶ Nicht zuletzt aus diesem Grund verlaufen die „rhythms of cultural and political nation building [...] sudden and discontinuous, unpredictable and easily reversible“.⁷ Nach allem, was wir heute wissen, sind Zeiten, in denen Konflikte ausgefochten wurden, die zu umfassender Ressourcenallokation nötigen, Zeiten, in denen besonders intensiv das kollektiv Gemeinsame als appellative Größe begegnet.⁸ Aus diesem Grund wähle ich aus dem systematisch erhobenen Textkorpus zu den Jahren des Schmalkaldischen Krieges (1546/47) und des Ersten Französischen Religionskrieges (1562/63) die auflagenstärksten Drucke (≥ 10 Ausgaben) aus, um sie daraufhin zu befragen, welche Konzepte von Gemeinschaft sie propagieren.⁹ Denn nur so ist es möglich, diejenige Falle, in die große Teile der Nationalismusforschung treten, zu vermeiden: „The trap of simply stringing together isolated citations from large, complex works without much reference to genre, literary convention, political language, vocabulary shifts, the circumstances of composition, or the author’s social and institutional status.“¹⁰

/ Otto Brunner, Hg., *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7 (Stuttgart 1992), 141–431, hier 146, 171–186; ein Aspekt, der von der Forschung im laizistischen nachrevolutionären Frankreich lange übersehen wurde, vgl. Alain TALLON, *Conscience nationale et sentiment religieux en France au XVIIe siècle. Essai sur la vision gallicane du monde* (Paris 2002), 1–24.

⁶ Dieter LANGEWIESCHE, Was heißt ‚Erfindung der Nation‘? Nationalgeschichte als Artefakt – oder Geschichtsdeutung als Machtkampf, in: *Historische Zeitschrift* 277 (2002), 593–617, hier 602, 616.

⁷ David BELL, Recent Works on Early Modern French National Identity, in: *The Journal of Early Modern History* 68 (1996), 84–113, hier 91; KOSELLECK u. a., *Volk* (wie Anm. 5), 243f., 282.

⁸ Peter HOPPENBROUWERS, The Dynamics of National Identity in the Later Middle Ages, in: Judith Pollmann / Robert Stein, Hg., *Networks, Regions and Nations. Shaping Identities in the Low Countries, 1300–1650* (Leiden u. a. 2010), 19–41; Caspar HIRSCHI, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (Göttingen 2005), 60–63.

⁹ Sämtliche Quellenangaben sind hier und im Folgenden über die Datenbank „Religionsdissens, Friedlosigkeit und Medienwandel im Reich Deutscher Nation und in Frankreich in der Mitte des 16. Jahrhunderts“ zu verifizieren, online unter: <https://gams.uni-graz.at/context:kmw> [letzter Zugriff: 05.03.2020] vgl. insbesondere Einleitung.

¹⁰ BELL, *Works* (wie Anm. 7), 92.

Transnationale Betrachtungsperspektive: die „Sprache“ des kollektiv Gemeinsamen im Vergleich

Die „Sprache“ des kollektiv Gemeinsamen ist eine, deren paroles in (heidnischer) Antike und (christlichem) Mittelalter verankert sind und sie operiert mit einem Set an Denkfiguren, das die Gelehrtenkultur der lateinischen Christenheit prägt, d. h. das genuin transnational ist. Neben christlichen Auserwähltheitsvorstellungen, die im Frankenreich seit der Zeit Chlodwigs mit dem Königtum verbunden waren, stehen vier lateinische Begriffe im Zentrum: die Kollektive beschreibenden Begriffe „gens“ und „populus“ und die, die räumliche Herkunft des Einzelnen beschreibenden „natio“ und „patria“.¹¹ Sie werden in ganz spezifischer Weise in die seit dem 15. Jahrhundert für das Argumentieren mit dem Gemeinsamen wichtiger werdenden Volkssprachen – im wörtlichen wie übertragenen Sinn – übersetzt. Wie in einem Prisma bündeln sich in den semantischen Differenzen geschichtliche Entwicklungen, die für die Art und Weise, in der das „Nationale“ im 16. Jahrhundert begegnet, prägend werden sollten.

Im Lateinischen – und noch in der humanistischen Geschichtsschreibung¹² – ist „gens“ das Konzept, das unauflöslich mit „rex“ (König; le roi) und „regnum“ (Königreich; le royaume) verbunden ist und das zugleich einen rechtlichen Bezugspunkt („lex gentis“) aufweist. Politisch-rechtlich, und nicht, wie es die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts glauben machen wollte, kulturell-sprachlich, sind demnach die Wurzeln des Nachdenkens über Zusammengehörigkeit. Die Gedankenfigur der „gens“ integriert „rex“ und „populus“ und erlaubt es, das „regnum“ als den Raum der „lex gentis“ zu definieren. Lineare Grenzen aber, die das Innen exakt vom Außen abgrenzen, sind (nicht nur) dieser Raumkonstruktion fremd. „Populus“ ist dabei die Kategorie, die von Anbeginn ein Spannungsverhältnis impliziert, das seit dem Spätmittelalter im Reich und in Frankreich ganz unterschiedlich „aufgelöst“ wird. „Populus“ ist einerseits der in Hinblick auf den König herausgehö-

¹¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden KOSSELECK u. a., Volk (wie Anm. 5), 141–151, 171–292; Joachim EHLERS, Mittelalterliche Voraussetzungen für nationale Identität in der Neuzeit, in: Bernhard Giesen, Hg., Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit (Frankfurt/Main 1991), 77–99; DERS., Sentiment impérial, monarchie et régions en Allemagne et en France pendant le Haut Moyen Age, in: Rainer Babel / Jean-Marie Moeglin, Hg., Identité regionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne (= Beihefte der Francia 39, Sigmaringen 1997), 15–25; Alphonse DUPRONT, Du sentiment national, in: Michel François, Hg., La France et les Français (Paris 1972), 1423–1474; Ernst SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Göttingen 1979), 226–244, 266–276; Ernst H. KANTOROWICZ, The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology (Princeton/N. J.–Oxford 2016), 232–272; Albrecht KOSCHORKE, u. a., Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas (Frankfurt/Main 2007), 69–102; HIRSCHI, Wettkampf (wie Anm. 8), 84–107.

¹² Albert SCHIRRMEISTER / Stefan SCHLELEIN, Semantik im Vergleich. Politische Sprache in humanistischen Nationalgeschichten und Landesbeschreibungen, in: Johannes Helmrath / Albert Schirrmeister / Stefan Schlelein, Hg., Historiographie des Humanismus. Literarische Verfahren, Soziale Praxis, geschichtliche Räume (= Transformationen der Antike 12, Berlin 2013), 9–47, hier 37f.

bene Teil der „gens“, i. e. der Adel in seinen geistlichen und weltlichen Funktionen (die „Adelsnation“), der zugleich dem König gegenübersteht; andererseits gehören dem „populus“ aber auch all diejenigen an, die, unabhängig von ihrem sozialen Status, dem Gesetz der „gens“ unterworfen sind. Es ist diese Möglichkeit, diametrale Wirklichkeiten auf einen Begriff zu bringen, die im Zuge des Ausgreifens der „français“ als „gens du nord“ nach Süden, der Herausforderungen des 100-jährigen Krieges und, damit einhergehend, einem intensivierten Nachdenken der Gelehrten über die Grundlagen des Miteinanders in der Francia, aus dem „regnum“ ein „corps mystique“ formten. In den Herrschaftsritualen (Krönung, Beerdigung), wie sie sich in Frankreich seit dem 14. Jahrhundert auszuformen beginnen, wird diese Wirklichkeit immer wieder aufs Neue dar- und damit hergestellt.

Dieses sakralisierte „corps mystique“ als der Körper des sterblichen und unsterblichen Königs, materialisiert in der Krone („la couronne“), ist die „Francorum patria“. Das mit dem „Patria“-Begriff von Anbeginn verknüpfte affektive Moment macht die „Liebe zu Gott und König“ zum Prinzip, „d’être français“.¹³ Und dieses Prinzip ist es auch, das es den Königen ermöglicht, den Begriff „populus“ in der Volkssprache („le peuple“) in monarchischem Sinn zu besetzen und ein „peuple“ zu adressieren – erstmals im Krönungseid 1547 –, das aus *allen* loyalen Untertanen („sujets“) des Königs besteht. Sie werden bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts als Patrioten bezeichnet. Dem altüberkommenen „populus“, dem Adel, bleibt „nur“ ein Ehrvorrang. Die roi-père-Analogie, derer sich die französischen Könige seit dem beginnenden 16. Jahrhundert bedienen,¹⁴ wie ihr Rückgriff auf die Denkfigur der „patria“ erfüllen in der Sprache des Königs daher eine identische Funktion: Sie verleihen den von politisch-rechtlichen Kollektivbegriffen ausgehenden, zum sakralisierten Corps mystique sich wandelnden Gemeinschaftsvorstellungen eine weitere, auf die affektive Bindung des Einzelnen zielende Dimension.

Demgegenüber verharret der Begriff der „natio“, dessen volkssprachliche Karriere erst im nachrevolutionären Frankreich beginnt, in der Sphäre des Kirchlichen, der er zugehörig ist, seit er sich im Spätmittelalter (auch) zu einem Kollektivbegriff wandelte. Von Anbeginn – der Klerikernation des Konzils und der Universitätsnation – aber unterscheidet er sich von den anderen Konzepten dadurch, dass die Unterscheidung des gemeinsamen Eigenen vom distinkt Fremden für seinen Sinngehalt konstitutiv ist. Die Kirche in Frankreich und deren Kleriker aber waren, endgültig seit dem Konkordat von Bologna (1516), „l’église du roi“ und damit l’église du royaume“, an der nicht länger „Fremde“ (aus Italien) teilhatten.¹⁵

Die Tatsache, dass sich in Frankreich in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine das Gemeinsame gedanklich-begrifflich fassende Sprache bereits ausgebildet hatte,

¹³ DUPRONT, Sentiment (wie Anm. 11), hier 1445; TALLON, Conscience (wie Anm. 5), 286.

¹⁴ Martin GOSMAN, Les sujets du père. Les rois de France face aux représentants du peuple dans les assemblées de notables et les Etats généraux 1302–1615 (= Mediaevalia Groningana Series 8, Paris 2007).

¹⁵ TALLON, Conscience (wie Anm. 5), 79–100, 281–286; DUPRONT, Sentiment (wie Anm. 11), 1445f.

wohingegen im Reich dieser Prozess erst in dieser Zeit an Dynamik gewann, unterstreicht eindrücklich die Erkenntnis, dass politisch-gesellschaftlicher Wandel die Suche nach dem Gemeinsamen intensiviert und sich nicht die Gemeinschaft ihre politische Organisationsform „sucht“. Im spätmittelalterlichen Reich *war* der König nicht, wie in Frankreich, das Königreich, sondern der „Rex Romanorum“, dem das (seit der Stauferzeit) „Heilige Reich“ überantwortet war, war von seinem Königreich, dem „Regnum Alemanniae“, geschieden. Das „regnum“ erscheint begrifflich auf einen Herrschaftsbereich (Alemannien) der zahlreichen „gentes und regna“, die das Imperium des Römischen Königs ausmachten, reduziert.

Es ist diese Entwicklung, die die Römischen Könige aus den Häusern Luxemburg und Österreich, allen voran Kaiser Maximilian I., zu Propagandisten einer neuen Sprache der Gemeinsamkeit werden ließen. Sie adressierte jedoch nicht die Völker der „gentes“ – bezeichnenderweise wird aus dem lateinischen „populus“ im Deutschen der abwertende „Pöbel“ –, sondern diejenigen, die schon in der Rechtssprache des 13. Jahrhunderts als „Teutsche“ adressiert wurden; das sind die „Reichsfürsten, die ihren Ländern vorstehen, zur Königswahl berechtigt und zur Romfahrt verpflichtet sind“.¹⁶ Dieser adelige „populus“ ist es, der in der Sprache des Königs als „Teutsche Nation“ firmiert. Damit schließt der König zugleich an einen Terminus an, den ein Teil dieses „populus“, die Klerikernation, als Selbstbezeichnung bei ihren Beschwerden gewählt hatte, die sie gegenüber der Kurie vorbrachten („gravamina nationis Germanicae“). Denn die Kirche im Reich – und dies ist der zweite signifikante Unterschied zu Frankreich – war dem König *und* der teutschen (Kleriker-)Nation gleichermaßen überantwortet. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass dem Römischen König als „defensor ecclesiae“ nicht nur für die Kirche in seinem Imperium, sondern in der ganzen Christenheit eine herausgehobene Verantwortung übertragen war. Die Reichskirche verfügte zudem – und in direktem Zusammenhang mit ihrer pluraleren Struktur – über weniger Autonomie, in der zeitgenössischen Terminologie: Freiheit, gegenüber dem Papsttum,¹⁷ als die französische Kirche, die „église gallicane“.

Der Bereitschaft Maximilians I. im Vorzeichen der „Türkengefahr“, dieser Teutschen Nation das „Heilige Römische Reich“ begrifflich zu überantworten und es als „Heiliges Römisches Reich Teutscher Nation“ zu adressieren (erstmalig 1471) und zugleich seine Herrschaft als eine solche zu kommunizieren, die er „von wegen“ des (Heiligen) Reiches übte, markiert die entscheidende Zäsur. Sie machte den König zum „Treuhänder“ („semper augustus“) des Reiches und – entscheidend – sie stellte neben die materiellen wie immateriellen Verpflichtungen, die aus der altüberkommenen feudal-persönlichen Bindung des Adels an den König resultierten, solche,

¹⁶ KOSELLECK u. a., Volk (wie Anm. 5), 150.

¹⁷ Norbert HAAG, *Dynastie, Region, Konfession. Die Hochstifte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zwischen Dynastisierung und Konfessionalierung* (= Reformationgeschichtliche Studien und Texte 166, Münster 2018), 27–69.

die der Hochadel gegenüber „seinem“ Heiligen Reich hatte. Kurz: Das Reich wurde zum sakral überhöhten transpersonalen Leistungsverband, dem König und Teutsche Nation gleichermaßen, wenn auch auf unterschiedliche Art, zu dienen hatten.¹⁸ In einem langen, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reichenden Prozess lösten sich Reichsitalien, Burgund und die Schweiz allmählich vom Reich Teutscher Nation.

Maximilian, der geschickte Propagandist seiner selbst, der sich dabei umfassend humanistischer Expertise bediente,¹⁹ war es, der die Möglichkeiten der humanistischen Tacitus-Rezeption und der „Entdeckung“ Germaniens nutzte und sich als „rex Germaniae“ seines „regnum nationis germanicae“ kommunizierte, sprachlich und – ganz ungewöhnlich – auch visuell.²⁰ Doch germanisch ist nicht, wie im völkischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts, deutsch, wie gerade die Visualisierung zeigt: Germanisch ist das „Heilige Reich“, die sakral überhöhte Einheit von „König und dem Reich Teutscher Nation“ und die Teutsche Nation, das sind, heraldisch repräsentiert, die sieben Kurfürsten. Mit dieser ethnographischen Erweiterung und zugleich Rückbindung an das spätmittelalterliche, genuin politisch-rechtlich geprägte, Imaginaire von König und Reich werden die Denkmotive vielgestaltiger. Und: Die humanistischen Identitätskonstruktionen erweitern und sie ergänzen nicht nur, wie in Frankreich, den politischen Diskursraum. Dies auch deswegen, weil in der humanistischen Geschichtsschreibung zugleich das Merkmal des Deutsch-Seins klarer konturiert wird, das von Anbeginn mit dem Begriff „teutsch“, nicht aber mit dem der Teutschen Nation, verbunden war: das der „gemeinsamen Zunge“. Beides – die ausgeprägtere legitimatorische Funktion wie ethnisch-kulturelle Konnotation des humanistischen Diskurses –, mag ein Grund sein, dass der von den Humanisten ausgefochtene „Wettkampf der Nationen“ im Reich von Anbeginn xenophober aufgeladen ist als in Frankreich.²¹

Doch nach allem, was wir heute wissen, ist und bleibt die Konstruktion einer gemeinsamen germanischen Vergangenheit und „Kultur“ als Bezugspunkt von

¹⁸ SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 11), 254–276, v. a. 267–272.

¹⁹ Reinhard STAUBER, Maximilian I. als „politischer Virtuose“, in: Jan-Dirk Müller / Hans-Joachim Ziegler, Hg., Maximilians Ruhmeswerk. Künste und Wissenschaften im Umkreis Kaiser Maximilians I. (= Frühe Neuzeit 190, Berlin–New York 2014), 7–30; Dieter MERTENS, Die Instrumentalisierung der „Germania“ des Tacitus durch die deutschen Humanisten, in: Heinrich Beck u. a., Hg., Zur Geschichte der Gleichung „germanisch – deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 34, Berlin 2004), 37–101; Johannes HELMRATH / Ursula KOCHER / Andrea STEBER, Hg., Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition (= Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 22, Göttingen 2018).

²⁰ Albrecht Altdorfer und Werkstatt, Das Reich Germaniae. Aus dem Triumphzug Maximilians I., um 1512/15; Wien, Albertina Museum, Inv. Nr. 25211, fol. 55, online unter: http://www.rdklabor.de/wiki/Germania#/media/File:RDK_Germania_8_Albrecht_Altdorfer_und_Werkstatt_Das_Reich_Germaniae.jpg [letzter Zugriff: 05.03.2020].

²¹ HIRSCHI, Wettkampf (wie Anm. 8), 251–379; Arlette JOUANNA, Le thème de la liberté française dans les controverses politiques au temps des guerres de Religion, in: Tallon, Hg., Sentiment (wie Anm. 5), 19–32.

Gemeinsamkeit ein Unterfangen, das – bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts – primär auf die Gelehrtenkultur begrenzt ist.²² Denn auch für den königlichen Propagandisten besaßen ethnisch-empirisch grundierte Gemeinsamkeits- und Auserwähltheitskonstrukte ein entscheidendes „Defizit“: Sie vermochten seine, aus der Verehrung des Heiligen Reiches abgeleitete Sakralität („Wahlheiligkeit“)²³ nicht in Gemeinschaftsvorstellungen französischen Typs zu transformieren, in denen die Sakralität des politischen Körpers des König und Königreich integrierende Moment ist.

Es ist daher kein Zufall, dass Maximilians Enkel, Karl V., der erste König / Kaiser, bei dem sich die gedankliche Dissoziation von König und Reich (der Teutschen Nation) in Gestalt einer Wahlkapitulation materialisierte, sich zwar bei seiner kompetitiven Wahl 1519 als „Teutscher“ kommunizierte – sein Geburtsort (Gent), seine „natio“, lag in „Teutschland“. Ansonsten aber stellte er weniger auf die von den Humanisten konstruierte ethnische Gemeinsamkeit von König und Teutscher Nation“ ab, als dass er sich der Begrifflichkeit bediente, die sein affektives Bezogen-Sein auf die Teutsche Nation implizierte: Er etikettierte sie, so z. B. in seinen, die Reichsversammlungen eröffnenden Propositionen,²⁴ als das „geliebte Vaterland“ und griff damit eine Denkfigur auf, die im humanistischen Diskurs bislang auf die „Lande und Leute“, aus denen die Teutsche Nation bestand, vulgo: die Landesherrschaften, bezogen war, nicht aber auf die Teutsche Nation als solche.

Doch weder in Frankreich noch im Reich ist die maßgeblich von den Gelehrten im Umfeld des Königs geprägte, auf das Politisch-Rechtliche abstellende, seit dem beginnenden 16. Jahrhundert, insbesondere im Reich ethnisch erweiterte Sprache der Zusammengehörigkeit und des Zusammenhalts die dominante. Und so ist es der wirkmächtigste Propagandist der Reformation im deutschen Sprachraum, Martin Luther, der den Begriff des „Volkes“ „nationalisierte“, indem er ein „Volk teutscher Nation“ kreierte und ihn zugleich „konfessionalisierte“,²⁵ indem er dessen Widerständigkeit gegen die Anmutungen des römischen Antichristen als das Verbindende postulierte. Und so führte der „Weg Luthers in die unbeschränkte Öffentlichkeit des gedruckten Wortes [...] zugleich von der Unausgesprochenheit des deutschen Hintergrundes zum ausgesprochenen Appell an die nationalen Kräfte und an den Stolz der Deutschen“.²⁶ Vor allem aber führt sie zu einer theologisch-biblischen Erweiterung des Imaginationstraumes – das „Volk“ war immer noch der „Adel teutscher Nation“, aber nicht mehr nur der „Teutsche Adel“. Luther adres-

²² MERTENS, Instrumentalisierung (wie Anm. 19); HIRSCHI, Wettkampf (wie Anm. 8), 502–510.

²³ SCHUBERT, König (wie Anm. 11), 41f.

²⁴ HISTORISCHE KOMMISSION BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, Hg., Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., (bislang) 20 Bde. (München u. a. 1893–2018).

²⁵ Weimarer Ausgabe, D. Martin Luthers Werke, Bd. 73 (Weimar 2009), 387–395 („Volk“), hier 392.

²⁶ Heinrich LUTZ, Die deutsche Nation zu Beginn der Neuzeit. Fragen nach dem Gelingen und Scheitern deutscher Einheit im 16. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 234 (1982), 529–559, hier 546.

sierte auch die Untertanen, den „grossen haufen“, „die Teutschen“, die es, um ihres Seelenheils willen, für das „wahre Wort Gottes“ zu gewinnen galt.

Eine solche soziale Gemeinschaft war im Erfahrungsraum verankert – in der Geschichte des auserwählten und leidenden Volkes Israel. Vor allem aber bewegte sich dieses „Volk der Teutschen Nation“ als „Volk der wahrhaft Gläubigen“ in einem grundlegend anderen Wirklichkeits- und Zeithorizont als das französische. War das französische Volk die in Liebe zu ihrem Vaterland der französischen Krone vereinte Gesamtheit der Franzosen, d. h. eine soziale Figuration, die in der Vergangenheit und Gegenwart der (sakral überhöhten) weltlichen Ordnung verankert war, so war dem lutherischen „Volk der teutschen Nation“ eine heilsgeschichtliche Mission überantwortet, die zwar in der Gegenwart begonnen hatte, die vor allem aber in der endzeitlichen Zukunft zu vollenden war, die mit dem Erscheinen Luthers begonnen hatte.²⁷ Damit aber eignete dem Volk der „teutschen Nation“ im theologischen Diskurs exakt das Moment, das dem modernen Nationalismus eignet und aus dem dessen sozial mobilisierende Wirkung resultierte: Es orientiert die eigene Gegenwart an einer Zukunft, in der sich die Verheißungen der Gegenwart, im 16. Jahrhundert: die bevorstehende Wiederkunft Christi, erfüllen werden.

Das Nationale, systematisch betrachtet

Dass die Deutungen von Konflikten, hier: des Schmalkaldischen Kriegs und des Ersten Französischen Religionskriegs, der Konflikt „sind“, weil sie die dem Konflikt vorausliegenden Semantiken und Erzählungen – in unserem Fall dessen, was das Gemeinsame und das Unterscheidende ausmacht – in ganz spezifischer Weise bündeln, demonstrieren, wie zu zeigen sein wird, beide Konflikte.²⁸ Sie verdeutlichen aber auch, dass es nicht genügt, allein die inhaltliche Seite der Wirklichkeitsdeutung und allein die militärische Konfliktsituation zu betrachten. Denn warum wessen Wirklichkeitsdeutung präsent ist, oder eben nicht, erschließt sich nur aus den, dem Konflikt vorausliegenden strukturellen Rahmenbedingungen der Kommunikation wie gerade der Vergleich demonstriert.

Rahmenbedingungen

- a) *Der Printmarkt*: Zentral für die Art und Weise, wer welches Deutungskonzept printmedial zu propagieren vermag, sind die infrastrukturellen Voraussetzungen des Kommunikationsprozesses. Gerade der Vergleich zeigt, dass es nicht,

²⁷ Thomas KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/2) (Tübingen 2003), 429–484.

²⁸ Vgl. Albrecht KOSCHORKE, Wie Bürgerkriege erzählt werden. Feldtheoretische Überlegungen zur Konfliktsemantik, in: Sabina Ferhadbegovic / Brigitte Weiffen, Hg., Bürgerkriege erzählen. Zum Verlauf un-ziviler Konflikte (Konstanz 2011), 35–54, vor allem 49.

wie oftmals behauptet, einer größeren Nähe der diversen Spielarten des Reformatorischen zum gedruckten Wort ist, die seine Struktur bestimmt, sondern die zuvor in den Semantiken des „Nationalen“ begegnende fundamentale Differenz der Verfasstheit der beiden Gemeinwesen. Holzschnittartig: In Frankreich ist (und bleibt) der Druckmarkt des 16. Jahrhunderts auf Paris zentriert, er war und blieb altgläubig dominiert und in der Anfangsphase der Religionskriege waren die Druckmedien zudem weiterhin königliche Machtmedien.²⁹ Im Reich bildet die dezentrale, eng vernetzte Struktur des Druckgewerbes seine Eigenart als Gemeinwesen ebenso ab wie sie sie (mit-)bedingt. Die Konsequenz ist, dass es im Reich mehr auflagenstarke Schlüsseltexte gibt als in Frankreich in absoluten Zahlen, aber auch relativ zum Druckaufkommen insgesamt, das mit etwas mehr als 500 konfliktbegleitenden Drucken nahezu identisch ist (13 Texte in 147 Ausgaben versus acht Texte in 94 Ausgaben).³⁰

Die Persistenz der tradierten infrastrukturellen Voraussetzungen ist auch für Frankreich zu beobachten. Gerade die auflagenstarken Drucke aber, bei denen das französische Druckzentrum Paris nur marginal dominiert, macht auf die im Vorzeichen des militärischen Konfliktaustrags sich graduell wandelnde Medienlandschaft aufmerksam. Das Druckaufkommen insgesamt aber unterstreicht, dass der Wandel ein gradueller und kein prinzipieller war und Paris seine Position als herausragendes Druckzentrum zu behaupten vermochte, und zwar auch und gerade als ein solches, in dessen Produkten sich die von den Humanisten propagierte kulturelle Überlegenheit des französischen Königreichs manifestierte.³¹

Diese Voraussetzungen zeitigten weitreichende, jedoch grundlegend divergierende Konsequenzen: In Frankreich, wo sich seit der Etablierung der Drucktechnologie königliche Macht (auch) als „datensetzende Macht“ (Popitz) manifestierte, ist der König durch zahllose Edikte und Verordnungen fortdauernd printmedial präsent, während im Reich die schmalkaldische Kriegspartei im Jahr 1546 den printmedialen Kommunikationsraum vollkommen beherrscht. In beiden Ländern dominiert die mehrblättrige Medienform minderen Umfangs, die volkssprachliche Flugschrift. Im Reich freilich sind die Textsorten weit vielgestaltiger als in Frankreich.

²⁹ Vgl. (aktuell und aus transnationaler Perspektive) Alexandra SCHÄFER-GRIEBEL, Die Medialität der Französischen Religionskriege. Frankreich und das Heilige Römische Reich 1589 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 30, Stuttgart 2018), 122f., 369–375; Gabriele HAUG-MORITZ, Entscheidung zu physischer Gewaltanwendung. Der Beginn der französischen Religionskriege (1562) als Beispiel, in: Arndt Brendecke, Hg., Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (Köln u. a. 2015), 658–666.

³⁰ Hierzu und zum Folgenden: Gabriele HAUG-MORITZ, Hg., Religionsdissens, Friedlosigkeit und Medienwandel im Reich und in Frankreich in der Mitte des 16. Jahrhunderts – die Druckmedien, online unter: <https://gams.uni-graz.at/context:kmw> [letzter Zugriff: 05.03.2020]. Die Nachweise werden über die Kurztitel im Text gegeben.

³¹ Zum „Athènes parisienne“ vgl. DUPRONT, Sentiment (wie Anm. 11), 1453–1458.

- b) *Die Zeit*: Unbeschadet der Struktur des Printmarktes gleicht sich der druckmediale Kommunikationsprozess in seiner zeitlichen Struktur. So lässt sich eine kommunikative Verdichtung einerseits zu Beginn (Juli/August 1546; April/Mai 1562) des Konflikts, in der Phase des Sich-Bewaffnens, beobachten, andererseits in dem Moment, als nicht mehr zu zweifeln ist, wer militärisch den Sieg erfochten hat, d. i. in beiden Ländern die monarchische Kriegspartei (Mai 1547 / Februar 1563).³²
- c) *Der Raum*: Sowohl in Frankreich als auch im Reich wird dort besonders intensiv gedruckt, wo der Konflikt des Königs mit seinen hochadeligen Opponenten militärisch statthat und, im Falle Frankreichs, auch ausgefochten wurde. Im Reich hingegen kam es 1546/47 „nur“ zu Belagerungen und militärischen Geplänkeln. Für Frankreich liegen die Druckorte daher primär in den Gouvernements der Protagonisten und ihrer Anhänger (Île de France, Picardie, Normandie, Orléannais, Champagne), im Reich im Süden („Donaufeldzug“), allen voran in den Reichsstädten Augsburg und Nürnberg bzw. im sächsischen Raum („Sächsischer Krieg“) und hier wiederum in Wittenberg, Erfurt und Magdeburg. Medial erweist sich das Reich damit als integrierter als Frankreich.
- d) *Die Akteure*: Ist damit in beiden Gemeinwesen in hohem Maße kongruent, wann und wo mittels der neuen Medien kommuniziert wird, so sind bezeichnende und, für das Verständnis der „Sprache“ der Gemeinsamkeit entscheidend, wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich derjenigen zu beobachten, die im druckmedialen Kommunikationsraum sprechen. In beiden Ländern geht das Sich-Bewaffnen mit Waffen und Worten seitens der hochadeligen Opponenten Hand in Hand. In beiden Kriegen sind die königlichen Sieger erst im Frühjahr 1547 resp. März 1563 mit auflagenstarken Drucken umfanglicher präsent, freilich in ganz unterschiedlicher Form: Vormünderin Katharina de Medici und ihr Sohn Karl IX. in Gestalt des „Pazifikationsedikts“, Kaiser Karl V. in Form zahlreicher Lieder, deren eines ihm persönlich von den Zeitgenossen zugeschrieben wird („Lied, Ehre Kaiser“).³³ Liegt in dem kommunikativen Gebaren der hochadeligen Konfliktprotagonisten das Verbindende, wobei sie in Frankreich für weit mehr auflagenstarke Drucke verantwortlich zeichnen als im Reich, so erreichen, ganz entgegen des vorherrschenden Régime de l’anonymat, vor allem solche Drucke hohe Auflagen, deren Autor resp. Autoren namentlich firmieren: in Frankreich in Gestalt Pierre de Ronsards,³⁴ im

³² Zur zeitlichen Struktur des Kommunikationsprozesses vgl. online unter: <https://gams.uni-graz.at/o:kmw.auswertung1> sowie <https://gams.uni-graz.at/o:kmw.auswertung2> [letzter Zugriff: 05.03.2020].

³³ Gabriele HAUG-MORITZ, Zu Lob und Ehre Römischer Kaiserlicher Majestät. Karl V. in der pro-kaiserlichen Liedpublizistik des Schmalkaldischen Krieges (1546/47), in: Friedrich Edelmayer u. a., Hg., Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag (Münster 2008), 103–122.

³⁴ Zu Ronsard als „politischem Publizisten“: Daniel MÉNAGER, Ronsard. Le Roi, le poète et les hommes (= Travaux d’humanisme et renaissance 169, Genf 1979); Virginia SCOTT / Sara STURM-MADDOX, Per-

Reich nahezu ausschließlich in Gestalt lutherischer Theologen, vor allem Wittenberger Provenienz. Im Reich wie in Frankreich sind die Kommunikatoren demnach herrschaftsnahen Gelehrten. Im Reich aber stehen sie in Diensten des protestantischen Hochadels, in Frankreich im Dienst des französischen Königs. Es ist diese Divergenz, die für die Art und Weise, in der die Sprache der Gemeinsamkeit während der Kriege entgegentritt, ausschlaggebend ist.

- e) *Die Adressaten:* Zahlreiche der deutschsprachigen Flugschriften, besonders prominent die vom Augsburger Theologen Wolfgang Musculus publizierten, geben zu erkennen, dass sie auf das, was „etlich sagen“ (Warnung), kurz: auf mündlichen Meinungs-austausch, antworten.³⁵ Und auch wenn die Medialität der Drucke darauf deutet, dass die diskursprägenden und zudem für die infrastrukturell-finanzielle Seite der Kriegführungen entscheidenden weltlichen wie geistlichen Eliten der Städte adressiert wurden, so ist es gerade der Rekurs auf die „öffentliche Meinung“, der es als begründete Mutmaßung erscheinen lässt, dass diese Eliten auch als Multiplikatoren gedacht wurden. Der erfolgreichste französische Autor, Pierre de Ronsard, hingegen grenzt (polemisierend), auch und gerade in Hinblick auf den intendierten Adressatenkreis, den Prediger vom Poeten („versificateur“) ab. Im Gegensatz zum Prediger, der die „hommes vicieux“ adressiert, sind das Publikum des Dichters die „hommes bien nés, qui sont aymés des cieux“ (Reponse injures calomnies).

Das „Nationale“ in der Konfliktkommunikation der Protagonisten

Die „Erzählung“ dessen, was „ist“ durch die hochadeligen Konfliktprotagonisten und die diskursprägende Gruppe der Gelehrten, die den printmedialen Diskurs dominieren, verweist wechselseitig aufeinander. Dennoch gehorchen sie je eigenen argumentativen Logiken, auch und gerade in Hinblick darauf, was als das gemeinsame Eigene und das fremde Feindliche ausgemacht wird.

In beiden Beispielfällen sind es die hochadeligen Konfliktprotagonisten Louis de Bourbon, Prince de Condé, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, die die „Erzählung“ dessen, „was ist“, vorgeben und sich eines genuin juristischen Argumentationsmodus (und juristischer Expertise) bedienen. Im Reich 1546/47, in Frankreich seit den beginnenden 1570er Jahren, werden diese Argumentationen systematisch-theoretisch entfaltet und von der Forschung unter dem Stichwort der „Entstehung des modernen Widerstandsrechtes“, gerade

formance, Poetry and Politics. Catherine de Médicis and Pierre de Ronsard at Fontainebleau (Aldershop u. a. 2007), v. a. 35–61.

³⁵ Einen der wenigen Einblicke in diesen Meinungs-austausch liefert O. A. HECKER, Die Stimmung der Dresdner Bürger im Schmalkaldischen Kriege 1546–47, in: Dresdner Geschichtsblätter 19 (1910), 105–124.

jüngst, breit diskutiert.³⁶ In beiden Königreichen bestimmt die Beweisführung des eigenen Rechts zur „Gegenwehr/défense“ und des Unrechts der Gegenseite die Argumentation. In beiden Gemeinwesen ist das juristische Framing des eigenen Legitimitätsanspruchs für die Medialität des Kommunikationsprozesses entscheidend. Denn in den zeitgenössischen Rechtsvorstellungen war Form und Inhalt der Rechtswahrung nicht voneinander zu trennen. Und da Gegenwehr/défense nur als zulässig galt, wenn das Unrecht notorisch ist und ein Unrecht nur dann notorisch wird, wenn „alle“, die von diesem Unrecht betroffen sind, darum wissen, waren die „neuen Medien“, die Druckmedien, das Mittel der Wahl, dieser Anforderung Genüge zu tun.

Daher gibt, noch ganz jenseits inhaltlicher Aspekte, die Volkssprachigkeit des Kommunikationsprozesses und dessen transnationale Dimension zu erkennen, dass die adressierten „meniglich“ (Abdruck, Verwahrungsschrift) in einem sozial integralen Sinn zu verstehen sind. Werden die „meniglich“ im Reich nicht näher definiert, so spezifiziert Condé sie nicht nur als „tous les fidèles et loyaux sujets, serviteurs [...] de ce royaume“, sondern auch als „toute la chrestienté“ (Déclaration/Seconde Déclaration). Die „Nation“, das Königreich Frankreich und das französische Volk, bestehend aus den Untertanen des Königs, ist demnach ein, aber nicht der einzige Adressat – weder intendiert noch faktisch –, wovon gerade die Übersetzungen der Schriften Condés aus dem Französischen ins Englische und Deutsche künden.³⁷ Dass für die hessisch-kursächsische Kanzleipublizistik zwar handschriftliche Übersetzungen nachzuweisen sind, z. B. ins Englische,³⁸ im Druck aber nur solche ins Tschechische, indiziert, dass 1546/47 im Gegensatz zu 1562/63 der Fokus stärker „national“ und weniger europäisch ausgerichtet war. Sie zeigt aber auch, dass „national“ nicht ethnisch-kulturell (sprachlich) konnotiert war.

Und so greift Condé im April 1562 zu den Waffen und führt sie seit Sommer zum Frommen der Christenheit, um den unsterblichen Körper des französischen Königs – leitmotivisch wiederholt werden die Begriffe „la couronne“ und „le royaume“ – gegen diejenigen zu verteidigen, die nicht nur den sterblichen Körper des Königs gefangen genommen haben, sondern die auch seinen unsterblichen Körper, sein „Conseil privé“ und die „parlements“, die königlichen Gerichtshöfe, usurpiert und damit das „Corps mystique“ „ruiniert“ haben. Ein Teil dieser namentlich benannten Usurpatoren, die Guise, werden (seit 1560) zwar auch als

³⁶ Ich nenne lediglich einige Namen führender Expert*innen, die jüngst mit zahlreichen Publikationen, teilweise auch in transnational vergleichender Perspektive, hervorgetreten sind: Arlette JOUANA, Robert von FRIEDBURG, Luise SCHORN-SCHÜTTE, Mario SCATTOLA.

³⁷ Gabriele HAUG-MORITZ, Hugenottische Pamphletistik und gelehrtes Wissen – die Déclaration Louis de Bourbons, Prince de Condés (1562). Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte der Anfangsphase der französischen Religionskriege, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 39 (2012), 115–134.

³⁸ Vgl. z. B. Sebastian Lucas to Paget, Antwerp 18. Aug. 1546, online unter: <https://www.british-history.ac.uk/letters-papers-hen8/vol21/no1/pp732-748> [letzter Zugriff: 05.03.2020].

Fremde charakterisiert, doch nicht ihr Fremdsein motiviert in der Condé'schen Argumentation ihre Feindschaft gegenüber Frankreich als „Corps mystique“, sondern ihre persönliche moralische Verwerflichkeit – ihr Eigennutz, ihre Habgier, vor allem aber ihr Ungehorsam gegenüber der königlichen Gebotsgewalt im Allgemeinen, dem „Januaredikt“ im Besonderen.

Diametral zu dem (bis 1572 vorgetragenen) argumentativen Set der französischen Hochadelsoption³⁹ verhält sich dasjenige, das im Reich entwickelt wurde. Ausgehend von der Prämisse, dass die der Augsburgerischen Confession verwandten Obrigkeiten (wie alle Obrigkeiten der „teutschen Nation“) dem Römischen König und dem Heiligen Römischen Reich gleichermaßen verpflichtet seien, wird das königliche Amt als ein auf positivrechtlicher vertraglicher Grundlage (Wahlkapitulation) aufruhendes definiert. Die Verletzung dieser Vertragsgrundlage, primär das von Karl V. verweigerte Rechtsverfahren, und überdies seine Anmaßung, über den wahren Glauben auf dem Wege des Faktischen zu entscheiden und sich der päpstlichen Unterstützung seiner Kriegführung zu bedienen, lassen aus Kaiser Karl V. Karl von Gent werden. Er ist der (mittelalterliche) „Tyrannus quoad executionem“ (und nicht der apokalyptische Tyrann Luthers), der sich selbst seines Amtes entsetzt, und gegen den, „zu Erhaltung desselben [i. e. des Heiligen Reiches] wohlhergebrachter Libertät und Freiheit“, die Waffen zu führen, nicht nur Recht, sondern Pflicht ist (Abdruck, Verwahrungsschrift).

Dies umso mehr als man es mit einem Herrscher zu tun hat, der zwar vorgibt, zuletzt in seiner Achterklärung (20. Juli 1546), es aus „angeborne[r] lieb und zuneigung [...] zu dem hl. Reiche teutscher nation als unserm geliebten vaterland“⁴⁰ gut zu meinen, dessen Taten aber seinen Worten Hohn sprechen: Er rüstet auf, während auf dem Reichstag beraten wird, und er ist zudem bestrebt, die „Teutsche Nation in ihre Spanische, Burgundische und Österreichische Gewalt zu bringen“ und d. h. auch, den „wahren Glauben“, wie in seinen „Erbniederlanden“, im Bündnis mit dem Papst zu unterdrücken. Diesen ihren Standpunkt auch rechtlich zu verfechten, erklären sich die Augsburgerischen Confessionsverwandten, so ihre konfessionelle Selbstdefinition, vor der „teutschen Nation“ bereit. Nicht zuletzt diese Form des Rechtserbietens weist die Teutsche Nation in der Sprache der Konfliktprotagonisten (einmal mehr) als eine politisch-rechtlich definierte Größe aus, deren herausgehobener Teil die deutsche Adelsnation ist, im konkreten Fall: ihre schiedsgerichtlichen Formen der Friedenswahrung. Dass aber auch in ihrem Verständnis die Teutsche Nation nicht das Heilige Reich *ist*, sondern dieses nur im Miteinander von König und Teutscher Nation gedacht werden kann, das demonstriert die implizite Prämisse, die der Unterscheidung Teutsche Nation vs Spanien /

³⁹ JOUANNA, Thème (wie Anm. 21); DIÉS., Le devoir de révolte. La noblesse française et la gestation de l'Etat moderne (1559–1661) (Paris 1989).

⁴⁰ Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe (wie Anm. 24), Bd. 7: Der Reichstag zu Regensburg 1546, bearb. von Rosemarie Aulinger (München 2005), 553.

Niederlande / Österreich zugrunde liegt: Sie ist vom König und den legitimatorischen Grundlagen seiner Herrschaft – hier Erblande, dort Wahlreich – her gedacht.

Die diametralen Konzeptualisierungen des Monarchischen für das „Nationale“ schlugen sich schließlich auch in der Art und Weise, wie Karl IX. und Karl V. ihren militärischen Sieg kommunizierten, nieder. Der französische König vermochte in seinem Pazifikationsedikt direkt an die Condé'sche Deutung anzuschließen und gerade in seiner normsetzenden Funktion zu demonstrieren, was er behauptete: Die Krankheit („maladie“), die „sein Königreich“ und „sein Volk und seine Untertanen“, kurz: Frankreich als sakralen Körper, befallen hatte, war geheilt.⁴¹ Karl V. hingegen knüpfte in seiner diskursiven Strategie einerseits an die gedankliche Figur des „miles christianus“, andererseits primär an den Topos an, dessen er sich schon in den Jahren zuvor bedient hatte: Er präsentierte sich als fürsorglicher „Vater des Vaterlandes“, dem viele seiner Kinder/Untertanen aber, allen voran die Geächteten, dies nicht mit Dankbarkeit und Gehorsam, sondern mit dem Gegenteil entgalten. Doch Gott war mit seinem Kämpfer und bestrafte diejenigen, deren Verhalten davon kündete, dass die kaiserliche Zeitdiagnose zutraf: Seine Gegner hatten die irdische wie göttliche Ordnung „verkehrt“.⁴²

Das Imaginaire der Gelehrten

Dass der kaiserliche Sieger freilich, auch noch im Moment seines triumphalen Sieges seine seit der Jahreswende 1546/47 umfänglich praktizierte normsetzende Macht als Gesetzgeber und Richter, ganz im Gegensatz zu seinem französischen Namensvetter, nur ansatzweise druckmedial repräsentierte und stattdessen volkssprachliche Lieder den kaiserlichen Sieg popularisierten, ist nicht zuletzt Folge des ganz unterschiedlichen Stellenwertes der konfliktbegleitenden Publizistik der Gelehrten. Für den gesamten Kommunikationsprozess durchaus repräsentativ ist, dass es in Frankreich nur einen „Bestsellerautor“, Pierre de Ronsard, gibt, wohingegen im Reich neben einem anonymen, theologisch freilich firmen, „wohlweisen, kriegserfahrenen Herrn“ gleich sechs Autoren firmieren: Johannes Bugenhagen (Philipp Melanchthon; Wittenberg), Johannes Schradin (Reichsstadt Reutlingen), Martin Luther / Philipp Melanchthon (Wittenberg), Joachim Mörlin (Stadt Göttingen), Cyriacus Schnauß (Coburg, Apotheker) und Hans Baumann (Wittenberg, kaiserliches Feldlager).⁴³ Alle Autoren unterbreiten eine Deutung des sich anbahnenden Kriegsgeschehens. Die Ausnahme stellt die von Baumann publizierte „Ze-

⁴¹ Dietmar PEIL, Untersuchungen zur Staats- und Herrschaftsmetaphorik in literarischen Zeugnissen von der Antike bis zur Gegenwart (München 1983), 302–488.

⁴² Zum Tops der „verkehrten Welt“ immer noch lesenswert: Bob SCRIBNER, Reformation, Karneval und die „verkehrte Welt“, in: Richard van Dülmen / Norbert Schindler, Hg., Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert) (Frankfurt/Main 1984), 117–152, v. a. 148–152.

⁴³ Bio-bibliographische Kurzinformation zu allen Genannten, mit Ausnahme Hans Baumanns, finden sich in der Deutschen Biographie, online unter: www.deutsche-biographie.de [letzter Zugriff: 05.03.2020].

tung“ dar, die, genretypisch, einen Ereignisbericht über die Gefangennahme des sächsischen Kurfürsten (24. April 1547) liefert.

Der rote Faden aller Deutungen ist, dass der Papst als „Gottes feind und des Teuffels knecht“ (Meldung, Anschläge) der Feind ist und kein Aspekt wird umfänglicher im Druck dokumentiert als die Unterstützung des Papstes für die kaiserliche Kriegspartei (Abdruck, Kopie; Ablass / Bulle / Friede). Die ersten beiden Schriften, die zu dem nunmehr unbezweifelbar unmittelbar bevorstehenden militärischen Konflikt Stellung beziehen – Bugenhagens / Melanchthons (Schrift, Pastoren; vor 4. Juli 1546) und Schradins (Meldung, Anschläge; 7. Juli 1546) – stellen die Erzählperspektiven bereit, in die, die altüberkommene, sich seit den ausgehenden 1530er Jahren zunehmend eschatologisch aufladende Romfeindschaft eingebettet wird. Sie verstärken einander wechselseitig, setzen aber die Akzente, gerade was das „Nationale“ belangt, unterschiedlich.

Holzschnittartig: Die Wittenberger Theologen adressieren ihre Kollegen, die das „fromme Kirchen und Gottes Volk“ unterrichten, trösten und mahnen sollen, dass es zwar auch von dem nach „teutschen Blut“ dürstenden Kriegsvolk aus „fremder Nation“ bedroht wird, vor allem aber von den „Verfolgern Christi“, wobei Letzteres das Entscheidende ist, da es nicht nur das „äußere Regiment“ betrifft (Warnung; Vorrede). Es ist die imaginierte Gemeinschaft der Gottesfürchtigen und Ausgewählten, denen in ihrem Kampf gegen die Feinde Christi Gott beistehen wird, wie es die Geschichte des Volkes Israel beweist, das aus höchster Not von Gott im Roten Meer vor dem übermächtigen und „verstockten“ Pharao (Warnung) gerettet wurde. Und was einst am Roten Meer geschah, geschieht heute in „Deutschland“, um an der Teutschen Nation ein abschreckendes Exempel für andere Nationen zu statuieren. Doch nicht ihre „nationale“ Zusammengehörigkeit konstituiert die Gemeinschaft, sondern ihre Buß- und Opferbereitschaft, die sie an den Tag legt, um dem „Antichrist und seinem Anhang“ zu widerstreiten, wie zahlreiche andere Schriften die Rede von den „Verfolgern Christi“ auf den Punkt bringen.

Weiß sich Schradin mit seinen Wittenberger Kollegen einig, dass es die „Feinde Gottes“ zu bekriegen gilt, nämlich den „Bapst und sein[en] Anhang“, so schließt er in seiner gereimten Traumerzählung eng an die Topoi des humanistischen Nationsdiskurses an. Ausführlich berichten Ariovist, Arminius, Barbarossa und Georg von Frundsberg, verbunden über die Zeiten hinweg durch ihre „Liebe zum edlen teutschen Vaterland“, über die Hinterlist, Falschheit und Heuchelei Roms und der „Welschen“. Für den Leser / Hörer, der mit der Publizistik der schmalkaldischen Protagonisten vertraut war, war damit einmal mehr bewiesen, dass die Taten des Kaisers seinen Worten Hohn sprachen. Seine Vaterlandsliebe war ein Lippenbekenntnis, denn er bediente sich nicht nur der Truppen der „Welschen“, sondern, indem er sich ihrer bediente, stellte zugleich einmal mehr auch unter Beweis, was er wirklich war: ein heuchlerischer, falscher „Welscher“. Doch auch bei Schradin ist es der Teutsche, der als Christ, und nicht der Christ, der als Teutscher, dafür gewonnen werden soll, den „Feinden Gottes“ zu widerstreiten: „ein jeder Christ /

In diesem fal so er beruofft / Und man sein in dem Krieg behuofft [= bedarf] / Auff sein / mit guotem gwissen fechten“, ist es doch seine Verpflichtung „zuo allen zeiten / Wider des glaubens feinde streiten“.

Was bei Bugenhagen / Melanchthon und Schradin begegnet, die eschatologisch konnotierte Papstfeindschaft, findet sich in mannigfachen Variationen wieder. Auf den Kommunikationsprozess insgesamt hin gesehen aber ist der Schradin'sche Rückgriff auf den humanistischen Nationsdiskurs die Ausnahme von der Regel. Er ist der einzige Verfasser, dessen Texte nicht nur Versatzstücke des humanistischen Nationsdiskurses aufgreifen und hier wiederum vor allem die xenophoben, sondern die entlang dieses Diskurses strukturiert sind. Doch auch für die wenigen Texte (nicht einmal 10 %), die, wie derjenige Schradins, die Teutschen, deren Land und Nation, prominent im Titel führen, gilt, dass das „Nationale“ nicht als säkular-ethnisch empirisches Konzept für sich steht, sondern in die heilsgeschichtliche Deutungsperspektive eingebunden bleibt. Und auch wenn die spirituelle Gemeinschaft der Gottesfürchtigen eine von Luther auf den Begriff gebrachte Nähe zu dem oszillierenden Konstrukt der „teutschen Nation“ aufwies, so wurden die Adressaten doch nicht aufgefordert, in einen nunmehr mit militärischen Mitteln ausgefochtenen „Wettkampf der Nationen“ einzutreten, sondern sich als „milites Christiani“, als die „Streiter Gottes“, zu bewähren, die in der angebrochenen Endzeit gegen den Teufel ins Feld ziehen.

Demgegenüber fügt sich Ronsards Deutung nahtlos in den argumentativen Duktus Condés wie des Königs ein, dass es den sakralen königlichen Staatskörper gegen dessen Feinde zu verteidigen gelte. Einzig in der freilich alles entscheidenden Frage, wer der Feind war, differierten die Deutungsangebote. Condé und der König machten Akteure aus, Ronsard hingegen liefert eine Zeitdiagnose, wenn er die Anhänger des Monstre „Opinion“ namhaft macht, dessen Furor („fureur“) in „nostre France“ wütet und dort die Autorität tötet, die das Gemeinwesen aufrecht erhält („Morte est l'autorité, chacun vit à sa guise“). Als „Monstre barbare“ aber ist es a priori ganz jenseits „nationaler“ Denkwelten angesiedelt (Discours misères). Demzufolge finden „die Fremden“ zwar Erwähnung, vor allem nachdem seit Herbst 1562 Le Havre von England okkupiert und Landsknechte aus dem Reich und der Schweiz in das Kampfgeschehen involviert waren. Xenophobe, aus dem humanistischen Nationsdiskurs stammende Topoi aber fehlen in Frankreich völlig.

Und doch deutet eine kleine semantische Verschiebung in der Zeitdiagnose Ronsards auf Grundsätzlicheres: aus der „monde renversé“ (Discours misères) des Frühjahr 1562 wird im Frühjahr 1563 „la France renversé“ (Réponse injures calomnies). Zehn Jahre bevor sein, von Karl IX. beauftragtes, „Nationalepos“, die „Franciade“, erschien und „La France“ als integratives gedankliches Konstrukt immer mehr an Bedeutung gewann,⁴⁴ hauchte Ronsard in seiner Continuation Discours „La France“, im Wortsinn, Leben ein. „L'idole de la France“, „la mere“ aller,

⁴⁴ DUPRONT, Sentiment (wie Anm. 11), 1458–1461.

wie er selbst, geborenen Franzosen, erscheint ihm als traurige, arme und totkranke Traumgestalt, gehüllt in zerrissene königliche Kleider, und klagt ihm ihr Leid. Ihr rechter Arm, der Arm der Justiz, ist gebrochen, ihre (königliche) Robe zerstört, denn die Städte sind geplündert und die französischen Bürger („citoyens“) verärgert. Ihre Haare sind zerzaust, da die Kirchen geplündert und geschändet werden, doch ihr Herz ist nicht verloren. Denn dieses Herz findet Trost und Ermutigung bei der Königin(-mutter) und der König, der schon groß wird („qui desja devient grand“), unterstützt und verteidigt sie mutig („courageusement me soutient et defend“) und gibt ihr Hoffnung, „car le bien suit le mal comme l'onde suit l'onde“.

Dem König als Vater des Volkes wurde bei Ronsard demnach, soweit ich sehe: erstmalig, „La France“ als königliche Mutter aller Franzosen an die Seite gestellt, womit sowohl die bisherige „Leerstelle“ der französischen Kinder-Untertanen gefüllt wie verdeutlicht wurde, dass Kindschaft immer zwei – und das ist entscheidend – unterscheidbare Bezugspunkte besitzt. Beide, Vater wie Mutter, können gleichermaßen Anspruch auf die Liebe und den Gehorsam ihrer Kinder / Untertanen erheben und als Eltern haben sie beide gegenüber ihren Kindern Verantwortung, d. h. sie sind gleichgeordnet, auch wenn dem Vater andere (und im zeitgenössischen Verständnis wichtigere) Verpflichtungen überantwortet sind als der Mutter, allen voran diejenige, seine Ehefrau und die Seinen zu beschützen. Doch wenn der Vater seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und das Königreich nicht dem Furor des Monsters „Meinung“ entwinden kann, so ist, das ist die Implikation dieser Unterscheidung zwischen dem Königreich Frankreich („le royaume de France“) und Frankreich („La France“), zwar das „Corps mystique“ zerstört, „La France“ aber existierte unabhängig davon weiter. Denn eine Ehefrau, die des Schutzes ihres Gatten verlustig geht, ist zwar in ihrem Status herausgefordert, aber sie ist nicht tot. Ja, noch mehr – wenn der Ehemann / Vater sie nicht beschützen kann, so sind ihre Söhne zu ihrem Schutz verpflichtet.

Und nichts verweist abschließend nochmals eindrücklicher auf den grundlegenden Unterschied der Sprache des Zusammengehörig-Seins in den beiden untersuchten Ländern als der Vergleich, den die Personifikation des „Nationalen“ in der konfliktbegleitenden Publizistik spielt. Auch wenn weniger als 2 % aller Drucke Germania resp. Teutschland als Personifikationen ins Zentrum stellen und diese beiden Texte zudem nicht zu den auflagenstärksten Texten zählen,⁴⁵ so bündeln gerade sie die grundlegenden Unterschiede, die das Nachdenken und Schreiben über das Gemeinsame prägen, wie in einem Brennglas: Zwar sprechen auch Germania resp. Teutschland als Mütter und zwar als leibhaftige Mütter und nicht als eine Traumgestalt. Doch Germania / Teutschland adressieren nicht als königliche Gemahlin ihre deutschen Untertanen-Kinder, sondern den Kaiser. Und dieser wird

⁴⁵ SCHRADIN, Expostulation, 6 Auflagen; ANONYM, Gespräch Deutschland, 4 Auflagen, online unter: <https://gams.uni-graz.at/archive/objects/o:kmw.1/methods/sdef:TEI/get?mode=kurztitel> [letzter Zugriff: 08.03.2020].

nicht, wie von ihm beansprucht, als der Vater (seines geliebten Vaterlandes der Deutschen Nation) adressiert, sondern als ihr, ihnen Gehorsam und Dankbarkeit schuldiger Sohn und als derjenige ihrer Söhne, der hierzu in besonderem Maße verpflichtet ist, da ihm die größten Wohltaten erwiesen wurden.

Resümee und Ausblick

Wo also ist „das Nationale“ des 16. Jahrhunderts zu verorten? Dass es nur ansatzweise in einer massenmedialen Integration des ganzen (König-)Reichs aufzufinden ist und nicht in der Adressierung eines Publikums, das als ethnische Gemeinschaft gedacht wird, hat der systematische Vergleich der konfliktbegleitenden Druckpublizistik schlaglichtartig verdeutlicht. Was stattdessen begegnete, ist die volkssprachliche Rekonfiguration einer bis ins Spätmittelalter transnationalen Sprache der kollektiven Zusammengehörigkeit, die freilich nicht nur die Worte, so die bisherige Forschung, sondern das Gefüge des Sprechens über das kollektiv Gemeinsame „nationalisierte“. Die Veränderungsdynamiken freilich sind komplexer als es die vorherrschende dichotomische Sicht suggeriert, die das deutsche Beispiel unter ethnischem, das französische unter politisch-rechtlichem Nationalismus subsumiert.

In beiden Gemeinwesen erweist sich das Monarchisch-Kirchliche, gerade in seiner unterschiedlichen Ausformung, als der Wirklichkeitsbereich, der den gedanklichen Bezugspunkt jedweder Konstruktion von Gemeinschaft darstellt. Im Frankreich der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stellt das Monarchische, in seiner personalen wie transpersonalen Dimension ein ununterscheidbares Ganzes dar, das mit der Kirche unauflöslich verbunden ist. Es *ist* der sakrale politische Körper des Königreichs Frankreich. Im Reich erscheint der König dem „Heiligen Reich“ als Vormund zwar zugeordnet, aber er *ist* es, auch in seinem eigenen Selbstverständnis, nicht. Und auch die Kirche des Reiches ist zwar seiner, aber auch der Obhut der Deutschen Nation überantwortet. Es ist diese Wirklichkeit, die nicht nur diskursiv behauptet, sondern auch performativ beglaubigt wird. Dementsprechend divergiert zum einen, wer Rederecht für sich gegenüber dem, von den hochadeligen Protagonisten des Reiches wie Frankreichs als virtueller Gerichtshof adressierten Publikums zu reklamieren vermag. Im Reich sind es diejenigen, die sich für „ihre“ Kirche und ihr Kirchengvolk als verantwortlich kommunizieren, in Frankreich ein königlicher Dichter. Dementsprechend opaker zum anderen ist der Charakter des „Nationalen“ im Reich, das adressiert und an das appelliert wird. Es oszilliert zwischen Gemeinschaftsvorstellungen, die in der politisch-rechtlichen Verfasstheit des „Heiligen Reiches“ gründen, lutherisch-heilsgeschichtlich-spirituellen und – eindeutig am marginalsten – humanistisch-ethnisch-historisch argumentierenden Gemeinschaftskonzepten. Liegen diese pluralen Ordnungskonzepte der militärischen Konfrontation der Jahre 1546/47 voraus, so werden sie im Frankreich der

Jahre nach 1572 in den Kriegen und durch die Kriege hervorgebracht. Blutig differenziert sich das Denkmodell des sakralisierten königlichen Staatskörpers aus. Zwar sind es fortdauernd diejenigen, die den königlichen Körper ausmachen, die sprechen, allen voran die juristische Elite, doch seit 1572 beanspruchen immer mehr (primär altgläubige) Theologen „Rederecht“ im druckgestützten Kommunikationsraum, um „ihre“ französische Kirche zu verteidigen, auch und gerade gegen den König.⁴⁶ Unterscheidbar werden in den widerstandsrechtlichen Debatten der sterbliche und der unsterbliche Leib des Königs und neue Angebote von Zusammengehörigkeit, die zwar monarchisch konnotiert sind, aber nicht mit dem König gleichgesetzt werden, entstehen. Die „Geburt“ eines solchen, wie die frühneuzeitliche Zukunft zeigen sollte, erfolgreichen Denkmodells konnte 1563 beobachtet werden – „La France“ als die königliche Mutter aller Franzosen.

Doch so folgenreich die gesteigerte Reflexivität über das, was Zusammengehörigkeit ausmacht, wie sie im Reformationszeitalter begegnet, für die frühneuzeitlichen Gesellschafts- und Politikkonzeptionen beider Gemeinwesen werden sollte, so wenig spricht dafür, dass sie die Selbstkonzeptualisierungen des „grossen Haufens“ geprägt hätten. Hiervon kündigt die konfliktbegleitende Publizistik selbst mit ihren Klagen, dass den Zeitgenossen ihr „Bauch“, d. h. ihre irdische Existenz, näher sei als ihr Seelenheil. Hiervon kündigt die neuere Forschung zu den Französischen Religionskriegen, die die „Gotteskrieger“ vor Ort nicht finden konnte⁴⁷ und hiervon kündigt das Ende der Religionskriege. Sie gelang einem König, Heinrich IV., der die wiederhergestellte Symbiose des Monarchen mit der französischen katholischen Kirche ins Zentrum seiner Selbstdarstellung rückte.⁴⁸ Und so war es den „Geschichtsbaumeistern“ (Onno Klopp) des 19. Jahrhunderts vorbehalten, in der frühneuzeitlichen Geschichte die Verheißungen zu finden, die sich in ihrer eigenen Gegenwart erfüllten – national(staatlich)e Identitäten.

⁴⁶ Vgl. z. B. SCHÄFER-GRIEBEL, *Medialität* (wie Anm. 29), 107–122.

⁴⁷ Siehe z. B. die Pamphlete von Wolfgang Musculus; Mark GREENGRASS, *The Psychology of Religious Violence*, in: *French History* 5 (1991), 467–474; Barbara DIEFENDORF, *Review Essay*, in: *Church History* 77/3 (2008), 688–697. Die Aufsätze in: Graeme MURDOCK / Penny ROBERTS / Andrew SPICER, Hg., *Ritual and Violence. Natalie Zemon Davis and Early Modern France* (= *Past and Present* 214, Issue Supp. 7/1, Oxford 2012) thematisieren/besprechen den derzeitigen Forschungsstand.

⁴⁸ TALLON, *Conscience* (wie Anm. 5), v. a. 281–286.

Autor*innenverzeichnis

Univ.-Prof. Dr. Peter BECKER, Institut für Geschichte der Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien, peter.becker@univie.ac.at

Assoc. Prof. Dr. Marco BELLABARBA, Department of Humanities der Universität Trento, Via Tommaso Gar 14, I-38122 Trento, marco.bellabarba@unitn.it

Univ.-Prof. i. R. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien, ernst.bruckmueller@oeaw.ac.at

Ass.-Prof. Dr. Ulfried BURZ, Institut für Geschichte/Abteilung Neuere und Österreichische Geschichte der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65–67, A-9020 Klagenfurt, ulfried.burz@aau.at

Dr. Wilhelm DEUER, MAS, Kärntner Landesarchivar i. R., St. Ruprechter Straße 7, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, wilhelm.deuer@gmail.com

ao. Univ.-Prof. Dr. Werner DROBESCH, Institut für Geschichte/Abteilung Neuere und Österreichische Geschichte der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65–67, A-9020 Klagenfurt, werner.drobesch@aau.at

ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Margret FRIEDRICH, Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, margret.friedrich@uibk.ac.at

Dr. Martin GABRIEL, Lektor am Institut für Geschichte/Abteilung Neuere und Österreichische Geschichte der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65–67, A-9020 Klagenfurt, martin.gabriel@aau.at

Hofrat PD Dr. Andreas GOTSMANN, Direktor des Österreichischen Historischen Instituts in Rom, Viale Bruno Buozzi 111–113, I-00197 Roma, gottsmann@oehi-rom.it

ao. Univ.-Prof. Dr. Johannes GRABMAYER, Institut für Geschichte/Abteilung Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65–67, A-9020 Klagenfurt, johannes.grabmayer@aau.at

em. o. Univ.-Prof. Dr. Hanns HAAS, Fachbereich Geschichte der Paris-Lodron-Universität Salzburg, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg, hanns.haas@sbg.ac.at

em. Prof. Dr. Hans-Werner HAHN, Historisches Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fürstengraben 13, D-07743 Jena, hawe.hahn@uni-jena.de

Univ.-Prof. Dr. Gabriele HAUG-MORITZ, Institut für Geschichte/Fachbereich Frühe Neuzeit der Karl-Franzens-Universität Graz, Attemsgasse 8/III, A-8010 Graz, gabriele.haugmoritz@uni-graz.at

em. o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang HÄUSLER, Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien, wolfgang.hausler@univie.ac.at

Dr. Dietmar HEIL, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Greflingerstr. 7, D-93055 Regensburg, dietmar.heil@geschichte.uni-regensburg.de

ao. Univ.-Prof. Dr. Lothar HÖBELT, Institut für Geschichte der Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien, lothar.hoebelt@univie.ac.at

Dr. Cornelia JAHN, Bibliotheksdirektorin, Leiterin Abteilung Karten und Bilder, Bayerische Staatsbibliothek, D-80328 München, cornelia.jahn@bsb-muenchen.de

Hofrat Mag. Thomas JUST, Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Österreichisches Staatsarchiv), Minoritenplatz 1, A-1010 Wien, thomas.just@oesta.gv.at

Dr. Sylvia KRAUSS-MEYL, Archivrektorin a. D. der Abteilung V „Nachlässe und Sammlungen“ im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, Vogelsangstr. 14, D-82131 Gauting, sylvia@krauss-meyl.de

Dr. Elisabeth LOBENWEIN, Postdoc-Assistentin am Institut für Geschichte/Abteilung Neuere und Österreichische Geschichte der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65–67, A-9020 Klagenfurt, elisabeth.lobenwein@aau.at

Dr. Richard LOIBL, Direktor des Hauses der Bayerischen Geschichte in Augsburg sowie des Hauses der Bayerischen Geschichte – Museum in Regensburg, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Zeughausgasse 7, D-86150 Augsburg, richard.loibl@hdbg.bayern.de

Prof. Dr. Bernhard LÖFFLER, Institut für Geschichte/Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte an der Universität Regensburg, Universitätsstraße 31, D-93053 Regensburg, bernhard.loeffler@geschichte.uni-regensburg.de

em. o. Univ.-Prof. Dr. Brigitte MAZOHL, Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, brigitte.mazohl@uibk.ac.at

Dr. Esteban MAUERER, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, c/o Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Postfach 22 11 52, D-80501 München, esteban.mauerer@hk.badw-muenchen.de

Prof. i. R. Dr. Claudia MÄRTL, Historisches Seminar/Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte mit dem Schwerpunkt Spätmittelalter an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, D-80539 München, c.maertl@mg.fak09.uni-muenchen.de

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Horst MÖLLER, Direktor a. D. des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin/Neuere und Neueste Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, Leonrodstraße 46b, D-80636 München, moeller@ifz-muenchen.de

Dr. Hannes OBERMAIR, Fellow of the Royal Historical Society Senior Researcher, Head Office/Philosopher-in-Residence an der Europäischen Akademie Bozen-Bolzano, Drususallee 1, I-39100 Bozen, hannes.obermair@eurac.edu

PD Dr. Jana OSTERKAMP, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Bibliotheksleiterin, Collegium Carolinum an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Hochstr. 8, D-81669 München, jana.osterkamp@collegium-carolinum.de

Dr. Thomas PARINGER, Archivdirektor, Leiter der Abteilung Nachlässe und Sammlungen am Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Agnesstraße 9, D-84032 Landshut, thomas.paringer@bayhsta.bayern.de

Prof. Dr. Ute PLANERT, Historisches Institut/Lehrstuhl für Neuere Geschichte der Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz, D-50923 Köln, ute.planert@uni-koeln.de

Univ.-Prof. Dr. Dieter POHL, Institut für Geschichte/Abteilung Zeitgeschichte der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65–67, A-9020 Klagenfurt, dieter.pohl@aau.at

Univ.-Prof. DDr. Martin P. SCHENNACH, MAS, Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, martin.schennach@uibk.ac.at

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin SCHEUTZ, MAS, Institut für Österreichische Geschichtsforschung sowie Institut für Geschichte der Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien, martin.scheutz@univie.ac.at

Prof. Dr. Erich SCHNEIDER, ehem. Direktor des Museums für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg, Festung Marienberg I, D-97082 Würzburg, erich.schneider54@web.de

Dr. Karin SCHNEIDER, MAS, Gastwissenschaftlerin am Institut for Habsburg and Balkan Studies der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Hollandstraße 11–13/1. Stock, A-1020 Wien, zudem Archivreferentin der Parlamentsdirektion in Wien, karin.schneider@oeaw.ac.at, karin.schneider@parlament.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Miroslav ŠEDIVÝ, PhD, Department of Historical Sciences, Faculty of Arts der University of West Bohemia/Westböhmisches Universität Pilsen, Univerzitní 8, CZ-306 14 Plzeň, mireksedivy@seznam.cz

Dr. Reinhard SEYBOTH, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Stefan-Zweig-Weg 22, D-93051 Regensburg, reinhard.seyboth@gmx.de

Univ.-Prof. Dr. Arno STROHMEYER, Fachbereich Geschichte/Geschichte der Neuzeit der Paris-Lodron-Universität Salzburg sowie wissenschaftlicher und stellvertretender Direktor des Instituts für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg, arno.strohmeyer@sbg.ac.at

Univ.-Prof. i. R. Dr. Arnold SUPPAN, Vizepräsident a. D. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Osteuropäische Geschichte der Universität Wien, Spitalgasse 2, Hof 3, Eingang 3.2, A-1090 Wien, arnold.suppan@oeaw.ac.at

Univ.-Doz. Dr. Werner TELESKO, Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Hollandstraße 11-13, A-1020 Wien, werner.telesko@oeaw.ac.at

Dr. Christine TROPPER, Archivarin Kärntner Landesarchiv, St. Ruprecht Straße 7,
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, christine.tropper@ktn.gv.at

Univ.-Doz. Dr. Peter G. TROPPER, Leiter des Archivs der Diözese Gurk-Klagenfurt,
Mariannengasse 6, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, peter.tropper@kath-
kirche-kaernten.at

Dr. Oswald ÜBEREGGER, Direktor des Kompetenzzentrums für Regionalgeschichte
der Freien Universität Bozen, Dantestraße 4, I-39042 Brixen, oswald.uebereg-
ger@unibz.it

Dr. Wilhelm WADL, MAS, Direktor des Kärntner Landesarchivs i. R., Gurk 2,
A-9563 Gnesau, wwadl@gmx.at

Prof. Dr. Gerrit WALTHER, Historisches Seminar/Neuere Geschichte mit einem
Schwerpunkt in der Frühen Neuzeit der Bergischen Universität Wuppertal,
Gaußstraße 20, D-42119 Wuppertal, gerrit.walther@uni-wuppertal.de

Prof. Dr. Dieter J. WEISS, Historisches Seminar/Lehrstuhl für Bayerische Ge-
schichte und Vergleichende Landesgeschichte mit besonderer Berücksichtigung
des Mittelalters an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwis-
ter-Scholl-Platz 1, D-80539 München, dieter.weiss@lrz.uni-muenchen.de

ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Markus J. WENNINGER, Institut für Geschichte/Abteilung
für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften an der Al-
pen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65–67, A-9020 Klagenfurt
am Wörthersee, markus.wenninger@aau.at

Prof. Dr. Wolfgang WÜST, Department Geschichte/Lehrstuhl für Bayerische und
Fränkische Landesgeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlan-
gen-Nürnberg, Kochstraße 4/BK 13, D-91054 Erlangen, wolfgang.wuest@fau.de

Dr. Andrea ZEDLER, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Musik-
wissenschaft (GW I) der Universität Bayreuth, D-95440 Bayreuth, andrea.zed-
ler@uni-bayreuth.de

PD Dr. Jörg ZEDLER, Akademischer Oberrat a. Z. am Institut für Geschichte/Lehr-
stuhl für Bayerische Landesgeschichte an der Universität Regensburg, Universi-
tätsstraße 31, D-93053 Regensburg, joerg.zedler@ur.de